

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Pensionskassensanierung, eingereicht von Gemeinderätin A. Steiner (GLP) und Gemeinderat M. Wäckerlin (PP)

Am 29. Februar 2016 reichten Gemeinderätin Annetta Steiner und Gemeinderat Marc Wäckerlin namens der GLP/PP-Fraktion mit 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Am 9. Juni 2013 stimmte die Bevölkerung von Winterthur einer umfassenden Sanierung der Pensionskasse zu. Die Stadt Winterthur musste insgesamt CHF 220 Mio für diese Sanierung aufwenden. Darin noch nicht inbegriffen sind die rund CHF 50 Mio, welche die Arbeitnehmenden an diese Sanierung beitrugen.

Inzwischen wurde im Rahmen des Bilanzanpassungsberichtes im letzten Jahr weitere CHF 60 Mio für eine allfällige weitere Senkung des technischen Zinssatzes vorgenommen, was bedeutet, dass dieser Fall mit grosser Wahrscheinlichkeit eintreffen wird.

Auch die kantonale Pensionskasse (BVK) musste mit hohen Beiträgen saniert werden. Im Juli 2015 kündigte sie bereits die nächsten Sanierungsschritte an mit der Begründung: Mit den Massnahmen wird auf die schlechte Finanzlage und die stetig steigende Lebenserwartung reagiert. Zudem will sie die Umverteilung von den aktiv Berufstätigen hin zu den Rentenbeziehenden stoppen und das Leistungsniveau erhalten.

Um die Sanierung der Winterthurer Pensionskasse ist es trotz der riesigen Rückstellung zu Lasten des Eigenkapitals der Stadt Winterthur vor mehr als einem Jahr zurzeit ruhig. Die Öffentlichkeit müsste nach der umfangreichen Sanierung aber laufend informiert werden, ob mit den festgelegten Beiträgen das versprochene Leistungsziel der PK rechnerisch erreicht werden kann oder ob weitere Sanierungsschritte nötig sein werden.

Dazu folgende Fragen:

1. *Erachtet der Stiftungsrat die Finanzlage der städtischen Pensionskasse als langfristig stabil, so dass man zurzeit keine weiteren Sanierungsschritte einleiten muss?*
2. *Die BVK plant den technischen Zinssatz auf 2% zu senken. Plant die PK Winterthur ebenfalls eine Senkung des technischen Zinssatzes (heute 3.25%) und wenn ja wann?*
3. *Wie würde eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes finanziert und kann eine Beanspruchung der getätigten Rückstellung der Stadt verhindert werden?*
4. *Was bedeutet es langfristig, wenn der Zinssatz zu spät gesenkt wird, insbesondere im Hinblick darauf, dass bei der Pensionierung festgelegten Renten nicht mehr gekürzt werden darf?*
5. *Der Umwandlungssatz in der städtischen PK ist heute auf rund 6.3% und soll gemäss Sanierungsprogramm auf 5.1 gesenkt werden. Die BVK plant für die langfristige Sicherung der Leistungen einen Umwandlungssatz von 4.48% im Jahre 2017. Welche Haltung vertritt SR im Stiftungsrat bezüglich Anpassung des geplanten Absenkpfeils?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Eine Interpellation ist eine Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenkreis der Stadt fallenden Gegenstand (Vgl. Art. 73 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010). Vorliegend werden Fragen zur Pensionskasse gestellt, welche seit dem

1. Januar 2014 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Stiftung ist und damit nicht mehr der Zuständigkeit der Stadt untersteht. Der Stadtrat hat die Interpellation darum dem Stiftungsrat überwiesen und um Beantwortung ersucht. Die nachstehenden Antworten zu den Fragen 1 – 4 wurden daraufhin vom Stiftungsrat beschlossen, während der Stadtrat die Frage 5 beantwortet hat, die sich an dessen Vertreter/in im Stiftungsrat richtet.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Erachtet der Stiftungsrat die Finanzlage der städtischen Pensionskasse als langfristig stabil, so dass man zurzeit keine weiteren Sanierungsschritte einleiten muss?»

Die laufende Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. 2014, d.h. im ersten Jahr der Selbstständigkeit nach der Volksabstimmung, konnte der Deckungsgrad aufgrund der städtischen Einlage von Franken 150 Mio. und einer Nettoanlageperformance von 6,1% erfreulicherweise von 88,4% auf 97,9% gesteigert werden. Dies ist besonders darum bemerkenswert, weil die Senkung des technischen Zinssatzes per 31.12.2013 von 4% auf 3,25% eine Mehrbelastung von rund Franken 64,6 Mio. verursachte (Erhöhung des Vorsorgekapitals für die Rentenverpflichtungen).

2015 war ein herausforderungsreiches Anlagejahr. Dennoch hätte sich der Deckungsgrad kaum reduziert, sondern er hätte gemäss der aktuellen Schätzung per 31.12.2015 97,3% betragen. Das heisst, dass die Sanierung als solche eigentlich entsprechend der Planung erfolgte.

Seit dem Start der Sanierung 2014 hat sich die Lebenserwartung weiterhin erhöht, während das Zinsniveau noch weiter gesunken ist. Darauf hat weder die Stadt noch die PKSW einen Einfluss. Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten hat aus diesen Gründen den Referenzzinssatz mit Wirkung ab 1.12.2015 auf 2,75% reduziert. Auch die Prognose für die künftige Entwicklung des technischen Zinssatzes ist relativ eindeutig; dieser wird noch weiter reduziert werden müssen.

Der Stiftungsrat hat darum beschlossen, per 31.12.2015 den technischen Zins in einem ersten Schritt auf 2,75% zu reduzieren. Dies hat eine unmittelbare Reduktion des Deckungsgrades zur Folge. Aus diesem Grund dürfte der Deckungsgrad per 31.12.2015 statt 97,3% nur 93,5% betragen (prov. Deckungsgrad).

Die PKSW befindet sich damit immer noch klar in Unterdeckung, sie ist somit noch nicht ausfinanziert und ihre Risikofähigkeit ist erheblich eingeschränkt. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Umwandlungssätze (UWS) gemäss Art. 16 der Verordnung über die Pensionskasse, welche vom Grossen Gemeinderat beschlossen wurde, bis 2018 auf der Basis eines technischen Zinses von 3,25% auf 6% gesenkt werden müssen. An sich müssten mit der beschlossenen Senkung des technischen Zinses auch entsprechend angepasste, d.h. reduzierte Umwandlungssätze eingesetzt werden können. Dadurch könnten weitere Pensionierungsverluste vermieden werden. Dies ist jedoch für die Übergangsgeneration, deren Umwandlungssätze mit der Verselbstständigungsvorlage pro Geburtsmonat festgelegt wurden, nicht möglich. Die beschlossenen Massnahmen müssen deshalb zwingend weitergeführt werden. Voraussichtlich wird auch der technische Zins in weiteren Schritten nochmals gesenkt werden müssen. Da dies wiederum den Deckungsgrad senkt, werden weitere Massnahmen notwendig sein.

Da der Grosse Gemeinderat über die Finanzierung der Pensionskasse beschliesst, wird der Stiftungsrat dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich Anfang 2017 entsprechend Antrag stellen.

Zur Frage 2:

«Die BVK plant den technischen Zinssatz auf 2% zu senken. Plant die PK Winterthur ebenfalls eine Senkung des technischen Zinssatzes (heute 3.25%) und wenn ja wann?»

Der Stiftungsrat hat den technischen Zinssatz mit Wirkung ab 31.12.2015 als ersten Schritt auf 2.75% gesenkt. Dies entspricht dem aktuellen Referenzzinssatz der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Referenzzinssatz noch weiter sinken wird. Die Entwicklung an den Finanzmärkten (Tief- resp. Negativzinsen) sowie die weiterhin steigende Lebenserwartung lassen erwarten, dass der Druck, weitere Senkungen der technischen Parameter (technischer Zinssatz und Umwandlungssätze) vorzunehmen, auf die PKSW sowie auf viele andere Vorsorgeeinrichtungen zunehmen wird. Darum wird voraussichtlich auch eine weitere Senkung notwendig sein. Es ist Aufgabe des Stiftungsrates, jeweils die aktuelle Lage einzuschätzen und die entsprechenden, notwendigen Massnahmen zu ergreifen oder einzuleiten.

Zur Frage 3:

«Wie würde eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes finanziert und kann eine Beanspruchung der getätigten Rückstellung der Stadt verhindert werden?»

Der Stiftungsrat sieht sich gezwungen, gegenüber dem Stadtrat Antrag zu stellen, dass die für die allfällige weitere Senkung des technischen Zinses auf 2.75% gebildete Rückstellung der Stadt in das Vermögen der PKSW überführt wird. Der Stadt als ehemalige Garantiegeberin kommt eine besondere Stellung zu; insbesondere ist auch zu beachten, dass die Vorgabe des technischen Zinses von 3.25% während der Uebergangsfrist vom Grossen Gemeinderat festgelegt wurde.

Zur Frage 4:

«Was bedeutet es langfristig, wenn der Zinssatz zu spät gesenkt wird, insbesondere im Hinblick darauf, dass bei der Pensionierung festgelegten Renten nicht mehr gekürzt werden darf?»

Der technische Zinssatz als Bilanzzins ist eine rechnerische Grösse, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Leistungen der Kasse hat. Der technische Zins hat aber einen sehr direkten Einfluss auf den Deckungsgrad. Mit dem Bilanzzins werden die Verpflichtungen bewertet, je näher beim Referenzzinssatz, desto realistischer ist die Bewertung und damit die Darstellung der Bilanz der Kasse. Bilanziert eine Kasse technisch korrekt und hat sie gleichzeitig einen technisch zu hohen Umwandlungssatz, entstehen so genannte Pensionierungsverluste.

Selbstverständlich diskutiert der Stiftungsrat deshalb auch über eine weitergehende Senkung der Umwandlungssätze. Allerdings ist der Spielraum dazu momentan nicht vorhanden, weil aufgrund der Vorgaben des Gemeinderats in Art. 16 der Verordnung über die Pensionskasse vom 25. Februar 2013 der Umwandlungssatz im Rahmen der Übergangsbestimmungen erst bis ins Jahr 2019 auf 6.0% für das Pensionierungsalter 65 abgesenkt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt werden also weiterhin Pensionierungsverluste entstehen. Eine weitere Absenkung des Umwandlungssatzes wird erst in der Folge möglich sein. Dabei wird der Stiftungsrat ge-

gebenenfalls zusammen mit Stadt- und Gemeinderat zu entscheiden haben, wie das neue Vorsorgemodell sowie der Übergang (Kompensationsmassnahmen zum Erhalt des Leistungsniveaus, Abfederungsmassnahmen zur Verhinderung von Pensionierungswellen, etc.) ausgestaltet werden sollen. Eine allfällige Anpassung der Finanzierung liegt bis auf die in der Verordnung über die Pensionskasse festgelegten Ausnahmen in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats.

Zur Frage 5:

«Der Umwandlungssatz in der städtischen PK ist heute auf rund 6.3% und soll gemäss Sanierungsprogramm auf 5.1% gesenkt werden. Die BVK plant für die langfristige Sicherung der Leistungen einen Umwandlungssatz von 4.48% im Jahre 2017. Welche Haltung vertritt SR im Stiftungsrat bezüglich Anpassung des geplanten Absenkpfeils?»

Der Stiftungsrat ist – entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge – paritätisch zusammengesetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretungen. Zwei Mitglieder des Stadtrates sind als Arbeitgeber-Vertretungen gewählt. Sie sind bei ihrer Tätigkeit im Stiftungsrat an keine Weisungen gebunden. Ziel aller Mitglieder des Stiftungsrates ist es, für eine nachhaltig solide, gesunde Pensionskasse zu sorgen, sowohl für die versicherten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wie auch für diejenigen der weiteren angeschlossenen Arbeitgeber. Die Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder des Stiftungsrates sind, tragen die Beschlüsse des Stiftungsrates mit.

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat in Auftrag gegeben, die Umwandlungssätze für die künftig selbstständige Pensionskasse bis Ende des Jahres 2018 auf 6.0% im Alter 65 zu senken (vgl. Art. 16 der Verordnung über die Pensionskasse). Bis dahin können die Umwandlungssätze nicht tiefer gesenkt werden. Es ist aber voraussehbar, dass der Stiftungsrat weitere Senkungen wird veranlassen müssen. Der Stadtrat wird dabei Wert darauf legen, dass die resultierenden Belastungen möglichst verteilt werden können. Es ist Aufgabe des Stiftungsrates der Pensionskasse, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon